

E. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
in Nördlingen.

[31199]

Nördlingen den 16. Aug. 1889.

P. P.

Soeben verläßt die Presse:

Das Reichsgesetz vom 1. Mai 1889

betr. die

Erwerbs-

und

Wirtschafts-genossenschaften,

mit Rücksicht auf den praktischen Vollzug
erläutert

und mit den Vollzugsvorschriften des Bundes-
rats, sowie ausführlichem Sachregister
herausgegeben

von

Franz Xaver Proebst,

Mitglied des Ausschusses des Allgemeinen deut-
schen Genossenschaftsverbandes, Direktor des
bayerischen Genossenschaftsverbandes, i. B. Mit-
glied der vom Reichsjustizamt einberufenen Sach-
verständigen-Konferenz zur Vorberatung des neuen
Genossenschaftsgesetzes.

28 Bog. 8°. Geh. 7 M.; in Leinwand
gebunden 8 M.

Der Verfasser dieses ersten auf dem Bücher-
markt erscheinenden größeren Kommentars zu dem
neuen Genossenschaftsgesetz ist seit 24 Jahren im
Genossenschaftswesen thätig, hat seit Jahrzehnten
als Verbandsdirektor, Mitglied des engeren Aus-
schusses des allgemeinen deutschen Genossenschafts-
verbandes und als Ausschichtsrat verschiedener Ge-
nossenschaften Gelegenheit, Verhältnisse und Be-
dürfnisse der einzelnen genossenschaftlichen Gat-
tungen aus eigener Anschauung kennen zu lernen,
war Mitglied der Sachverständigenkonferenz,
welche im November 1887 vom Reichsjustizamt
zur Vorberatung des neuen Gesetzesentwurfs ein-
berufen wurde, und gilt in allen genossenschaft-
lichen Kreisen als ein wissenschaftlich wie prakti-
sch gleich vorzüglicher unterrichteter Fachmann.
Seine Erläuterungen des hochwichtigen Gesetzes
gründen nicht allein auf dem reichen Materiale,
das die Erklärungen der Reichsregierung zum
Entwurfs und die verschiedenen Verhandlungen in
der Vorberatung wie im Reichstage bieten, son-
dern auch auf den Ergebnissen umfassender Stu-
dien und vielseitiger Erfahrung. Sie verfolgen
vor allem den Zweck vollständiger Aufklärung
und praktischer Belehrung, und werden darum
nicht allein den Mitgliedern aller Arten
von Genossenschaften, insbesondere deren
Vorständen, sondern auch den Richtern,
Verwaltungsbeamten, ja wohl jedermann,
der sich für das genossenschaftliche Leben inter-
essiert, willkommen sein.

Proebst's Kommentar zu dem am 1. Oktober
d. J. in Kraft tretenden neuen Genossenschafts-
gesetz ist — wir wiederholen dies — das
erste umfassende Handbuch zum
praktischen Vollzug, das auf dem Bücher-
markt erscheint, und darf um der Bedeutung des
Verfassers wie um der Wichtigkeit des Gesetzes

Sechshundundzestigster Jahrgang.

willen gleich sehr Ihrer Aufmerksamkeit em-
pfohlen werden. Die umfassende Ansichtsver-
sendung an sämtliche Genossenschaften Ihres
Wirkungskreises wird zweifellos ein vorzüg-
liches Resultat ergeben, da die Schwierig-
keiten des neuen Gesetzes den Genossenschafts-
vorständen notorisch viel zu schaffen machen und
eben jetzt allenthalben die Umformung der Sta-
tuten stattfindet, beziehungsweise in Vorbereitung
sich befindet. Die bloßen Textausgaben, unter
denen die in unserem Verlag erschienene von
Reg.-Rat Dr. Zeller schon eine große Verbrei-
tung gefunden hat und nach wie vor Ihrer
Beachtung empfohlen bleiben soll, vermögen für
schwierigere Fälle selbstverständlich für sich allein
das weitergehende Bedürfnis der Genossenschafts-
Vorstände nicht zu befriedigen.

Wir bitten Sie, uns Ihre Bestellungen gef-
ührend überweisen zu wollen, da die Aus-
gabe des Buches unmittelbar bevorsteht.

Hochachtungsvollst und ergebenst

E. S. Beck'sche Verlagsbuchhandlung.

[30916] Demnächst erscheint:

Die derogatorische Kraft

des

Bewohnheitsrechts.

Nach gemeinem Recht
und neueren Gesetzgebungen.

Von

Dr. Ferdinand Esser.

— Preis ca. 1 M 40 S. —

Ich bitte zu verlangen.

Berlin, Mitte August 1889.

Julius Springer.

J. P. Bachem  **Köln a. Rh.**

[30848] In meinem Verlage erscheint in einigen
Tagen in zweiter unveränderter Auflage:

Eine katholische Antwort

auf den

Giordano Bruno-Standal.

Rede

gehalten in der

Protest-Versammlung

der Kölner Katholiken am 7. Juli 1889

von

Professor Dr. Schroeder.

24 Seiten gr. 8°. Elegant geheftet.

30 S ord., 20 S netto und 13/12 Expre.
in Rechnung; 11/10 Expre. gegen bar.

Die erste starke Auflage wurde inner-
halb einiger Tage vollständig abgesetzt!

Ich bitte zu verlangen!

Köln, den 14. August 1889.

J. P. Bachem.

Für preussische Handlungen!

[31216]

P. P.

Ende August gelangt zur Versendung:

**Gerichtsverfassung
und Justizverwaltung**

systematisch bearbeitet

für die ordentlichen Gerichte

des

preussischen Staats

und

für das Reichsgericht auf Grund
der Reichsgesetzgebung, der Preuzi-
schen Landesgesetzgebung, sowie der
Vorschriften der Preuzischen Landes-
justizverwaltung

nebst einer

**allgemeinen Einleitung in die
neue Justizgesetzgebung.**

Von

V. Rintelen,

Geheimem Ober-Justiz-Rath.

Zweite Auflage.

752 Seiten. Ver.-8. Brosch. 15 M ord.,
11 M 25 S netto; Freierpre. 13/12 w.

Das vorstehende Werk bildete in der ersten
Auflage einen Bestandteil des bei Herren
Maruschke & Berendt in Breslau unter dem
Titel: „Systematische Darstellung des ge-
samten neuen Prozeßrechts“ erschienenen
Werkes. Die hier angekündigte zweite Auflage
erscheint in neuer Bearbeitung als besonderes
Buch und ist daher als ein völlig neues zu be-
zeichnen, das sowohl für das Studium des
Gerichtsverfassungs- und Justizverwaltungs-
rechts eine Erleichterung verschaffen als auch
ein Handbuch für den praktischen Juristen sein
soll, welches ihm ermöglicht, in dem Labyrinth
des behandelten Stoffes leicht sich zurecht zu
finden.

Das Werk wendet sich an alle Justiz-
personen; ich bitte daher, für dasselbe recht
thätig zu sein, zugleich auch die nachstehenden
Schriften des Herrn Verfassers freundlicher Ver-
wendung bestens empfehlend.

**Zwangsversteigerung und
Zwangsverwaltung.**

Gesetz vom 13. Juli 1883. Systematisch
dargestellt.

2. mit dem für den Geltungsbereich des
Rheinischen Rechts bearbeiteten Nachtrage
versehene Auflage.

181 Seiten. gr. 8°. Br. 2 M 40 S
ord., 1 M 80 S netto; gebunden 3 M
ord., 2 M 25 S netto.

**Die kirchenpolitischen Gesetze
Preuzens und des Deutschen
Reiches.**

2. Auflage.

Kart. 1 M ord., 75 S netto.

Prospekte in mäßiger Anzahl gratis.

Bitte zu verlangen.

Paderborn, 17. August 1889.

Ferdinand Schöningh.